

10 Jahre Psychotherapeutengesetz

Perspektiven der Psychotherapeutischen Versorgung



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg

4. Landespsychotherapeutentag in Baden-Württemberg

05. Juli 2008

Im Haus der Wirtschaft, Stuttgart,

Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der Jugendhilfe

Michael Reisch

Familienberatungsstelle Emmendingen

Workshop 5

Landespsychotherapeutentag 2008

5.7.2008 in Stuttgart



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Service

Kinder- und Jugendhilfe

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Kinder
Jugend
Hilfe

Organisation eines Jugendamtes

A thick, horizontal yellow brushstroke with a textured, painterly appearance, extending across the width of the slide below the main title.

am Beispiel des
Landkreises Emmendingen

Gesetzliche Grundlagen

- ❖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- ❖ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- ❖ Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- ❖ Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe
- ❖ Rehabilitationsgesetz (SGB IX)
- ❖ Sozialgesetzbuch I - allgemeiner Teil
- ❖ Sozialverwaltungsverfahren (SGB X)

Jugendamt - 5 Fachbereiche

- ❖ Kommunalen Sozialer Dienst
- ❖ Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- ❖ Besondere Sozialdienste
- ❖ Beistand-/Amtsvormundschaft und wirtschaftliche Jugendhilfe
- ❖ Unterhaltsvorschusskasse/BAföG

Kommunaler Sozialer Dienst

- ❖ Aufgaben des KSD
- ❖ Organisation
- ❖ Vernetzungsarbeit
- ❖ Hilfestellung

Aufgaben des KSD

„Beraten + Fördern“

Leistungen der
Jugendhilfe

- ❖ Beratung
- ❖ Unterstützung
- ❖ Vermittlung von
 - ambulanten Hilfen
 - teilstationären Hilfen
 - Hilfen in Einrichtungen

„Schützen“

Andere Aufgaben

- ❖ Schutz von Kindern und Jugendlichen
- ❖ Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

„beraten & fördern“

- ❖ Bei Bedarf an Erziehungsberatung und Förderung der Kompetenzen in der Familie
- ❖ Durch bedarfsorientierte Entwicklung und Steuerung von Hilfen unter Mitwirkung der Eltern
- ❖ Durch Hilfe zur Erziehung in ambulanter Form, in Pflegefamilien, Tagesgruppen und Heimen
- ❖ Bei Trennung, Scheidung, Not- und Konfliktlagen von jungen Menschen und ihren Eltern

„schützen“

- ❖ als direkter Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen
- ❖ Gefährdungen aufdecken und dauerhaft abwehren
- ❖ Kinder/Jugendliche in Sicherheit bringen
- ❖ Einschränkungen der Eltern respektieren und ausgleichen - ohne Schuldzuweisungen
- ❖ Voraussetzungen gemeinsam mit den Eltern schaffen, dass Kinder und Jugendliche nach erfolgter Krisenintervention wieder sicher zu hause leben können

Organisation

- ❖ Aufteilung des Kreisgebietes in Bezirke
- ❖ 20 SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen
- ❖ Erledigung aller zugewiesenen Aufgaben im Bezirk durch eine Fachkraft (ganzheitlicher Ansatz)
- ❖ Vernetzungsarbeit im sozialen Umfeld der Klienten
- ❖ Gegenseitige Vertretung
- ❖ Telefonpräsenz vormittags 8:30 – 10:00 Uhr

Vernetzungsarbeit

Schule/ Schulamt	Kinder- gärten	Familien- und Erziehungs- beratungs- stelle	Psychiatrie/ Kliniken	Polizei
Früh- beratungs- stellen	n.-gel. Ärzte + Therapeu- ten	KSD	Verbände/ Freie Träger	Jugend- pflege vor Ort
Familien- /Jugend- gericht	Schul- sozial- arbeit	Staats- anwalt- schaft	Ein- richtungen der Jugendhilfe	Jugend- agentur